

## **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1817 – Feuerwache 3 –**

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Sie soll darlegen, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planinhalte nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Alternativen gewählt wurden.

### **Ziel des Bebauungsplanes**

Das Plangebiet Teil A liegt zwischen der Lange-Feld-Straße und der Güterumgehungsbahn. Die Fläche ist weitgehend unbebaut und ist planungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Zentrum für Brandschutz, technische Hilfeleistung und Rettungsdienst“ soll zukünftig der Ersatzstandort für die Feuer- und Rettungswache 3 in der Jordanstraße planungsrechtlich gesichert werden.

Diese hat an dem Altstandort innerhalb der historisch gewachsenen Bausubstanz keine zeitgemäßen Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten.

Daneben beabsichtigt die Feuerwehr im Auftrag der Deutschen Messe AG (DMAG) auf dem hannoverschen Messegelände die Übernahme der einsatzbezogenen Aufgaben der dortigen nebenberuflichen Werkfeuerwehr.

Der Plangebietsteil B liegt im Stadtteil Wülferode und befindet sich am Rande des Waldes Bockmerholz an der Autobahn A7 an der Stadtgrenze Hannovers im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die im Planteil B vorhandene Ackerfläche soll in eine Sukzessionsfläche umgewandelt werden. Hier wird im Laufe der Jahre ein Wald entstehen.

### **Verfahrensablauf**

Der **Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung** wurde am 14.10.2015 vom Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode gefasst. Dabei wurde folgendes Ziel formuliert:

- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ - .

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** wurde in der Zeit vom 03.12.2015 bis 11.01.2016 durchgeführt. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Während der Verfahren zur **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** sind folgende abwägungserhebliche Stellungnahmen eingegangen:

Die Region Hannover äußerte Bedenken aus der Sicht des Naturschutzes, des Baugrundes und der Versickerung. Daraufhin wurde die Begründung zum Thema Artenschutz bezüglich der Rauchschnalbe ergänzt. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung wurden eingearbeitet.

Der BUND lehnte das geplante Bauvorhaben ab, weil das Vorhaben den Vorgaben des RROP 2005 widerspräche. Er äußerte ferner Bedenken zum Arten- und Biotopschutz. Im Bereich des Vorhabens ist gemäß gültigem Regionalem Raumordnungsprogramm (RROP) 2005 ein Vorranggebiet für Freiraumfunktionen und ein Vorsorgegebiet für Erholung festgelegt. Da eine siedlungsnah Realisierung der Feuerwache notwendig ist und ein geeigneter Standort im Siedlungsbereich nicht existiert, ist das Vorhaben mit den Zielen des Vorranggebietes für Freiraumfunktionen vereinbar. Im RROP-Entwurf 2016 ist das Vorranggebiet für Freiraumfunktionen und ein Vorsorgegebiet für Erholung im Planbereich nicht festgelegt.

Der Biotopverbund des Landschaftsrahmenplanes wird durch das Gebäude nicht unterbrochen. Bezüglich des Artenschutzes (Rauchschwalbe) soll ein Ansiedlungsversuch in den relativ nahe gelegenen Viehställen der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) stattfinden.

Die **öffentliche Auslegung** des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Rat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen und in der Zeit vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 durchgeführt. Während dieser Zeit sind folgende abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Die **Region Hannover** bewertet das Vorhaben aus der Sicht des Naturschutzes als kritisch und sieht diesbezüglich einen Konflikt mit dem Landschaftsrahmenplan, der für das Plangebiet und für umliegende Flächen einen regionalbedeutsamen Korridor für den Biotopverbund darstellt. Die Stellungnahme der Region Hannover zum Artenschutz betreffen Ausgleichsmaßnahmen für den Gartenrotschwanz und die Rauchschwalbe. Hinsichtlich des Gartenrotschwanzes verlangt die Region Klarheit über die Standorte der vorgesehenen 10 neuen Nisthilfen und erwartet, dass letztere möglichst frühzeitig als sogenannte CEF-Maßnahmen vor Fällung des bisherigen Quartierbaums angebracht werden. Hinsichtlich der Rauchschwalbe sieht die Region Hannover keine Möglichkeiten für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und erwartet deshalb, dass für den Abriss des bisherigen Brutplatzes eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragt wird.

Der **BUND** lehnt das Vorhaben aufgrund der Bedeutung des Gebiets für den Arten- und Biotopschutz und den damit verbundenen artenschutzrechtlichen Konflikten weiterhin ab.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Angesichts des Anforderungsprofils der Feuerwache 3 (v.a. schnelle Erreichbarkeit dicht besiedelter Bereiche, Nähe zum Messegelände, verkehrstechnisch gute Anbindung, Emissionsbelange) und der Notwendigkeit einer kurzfristigen Verfügbarkeit eines adäquaten Grundstücks, gibt es zum geplanten Standort keine Alternative. Die Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans müssen angesichts der beschriebenen Bedarfslage in der Abwägung zurückgestellt werden.

Die 10 Nisthilfen für den Gartenrotschwanz werden rechtzeitig vor Fällung des bisherigen Quartierbaums im Geltungsbereich des Bebauungsplans angebracht. Für die Rauchschwalbenpopulation sollen künstliche Nisthilfen in Gebäuden der in den nahe gelegenen Viehstellen der Tierärztlichen Hochschule angebracht werden. Die Stadt bemüht sich diesbezüglich um eine fachliche Unterstützung durch den BUND. Für den Abriss des bisherigen Brutplatzes der Rauchschwalben wurde ein Antrag zur Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme bei der Region Hannover gestellt.

Mit dem Bau der Feuerwache auf der bisher unbebauten Freifläche sind erhebliche Umweltauswirkungen verbunden. Durch geeignete Maßnahmen zur Minderung und Kompensierung werden die Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft ersetzt.

#### **Berücksichtigung der Umweltbelange**

Der Vollzug des Bebauungsplanes ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Diese Planungsfolge wird als vertretbar angesehen. Der Standort der Feuerwache ist aus betrieblichen Gründen alternativlos. Das elementare Kriterium der Erreichbarkeit einer sehr hohen Einwohnerzahl sowie die Erreichbarkeit des Messegeländes innerhalb einer Fahrzeit von fünf Minuten, lässt sich vom ausgewählten Standort problemlos erfüllen. Die anderen geprüften Grundstücke waren verkehrstechnisch weniger optimal angebunden. Sie schieden deshalb aus einsatztaktischer Sicht aus.

Im Gebiet wurden 19 Brutvogelarten nachgewiesen, darunter sind auch die gefährdeten Arten Gartenrotschwanz und Rauchschwalbe, für die Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Für den Gartenrotschwanz sollen als CEF-Maßnahme im Plangebiet Nisthilfen angebracht werden.

Für die Rauchschnalbe ist ein Ansiedlungsversuch in den relativ nahe gelegenen Viehställen der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) vorgesehen.

Durch die das Plangebiet tangierende Bahnstrecke wird das Gebiet mit Lärmimmissionen belastet. Durch passive Schallschutzmaßnahmen werden die Immissionen wirksam vermindert.

Auf Belastungen des Bodens mit Altlasten gibt es keine Hinweise.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist im Plangebiet aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich. Zur Drosselung der Regenwasser-Abflussmenge aus dem Neubaugebiet ist am östlichen Rand des Plangebietes ein Regenwasserrückhaltebecken geplant. Die Abflussmenge in das vorhandene Grabensystem wird auf 3 l/s\*ha begrenzt.

Im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen steht eine Fläche (Teil B) zur Verfügung, die durch Umwandlung von Acker in Sukzessionsfläche ökologisch aufgewertet werden kann. Die Maßnahmen werden die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig ausgleichen.

### **Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Landeshauptstadt am .2016 als **Satzung** beschlossen und ist nach **ortsüblicher Bekanntmachung** am .2016 in Kraft getreten.

61.13 / 2016